

ANFRAGE

Von: Petra Federau, AfD

Nachfrage zur Anfrage vom 08.05.2017 Baurechtliche Begrenzung Besucherzahl und Einhaltung dieser Vorschrift – weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich knüpfe an meine Anfrage vom 08.05.2017 und Ihre Antwort vom 22.05.2017 an und bitte um Beantwortung nachfolgender Fragen.

1. Welche Ordnungsmaßnahmen wurden eingeleitet, nachdem nun auch offiziell am 19.05.2017 der Verstoß gegen die Auflagen (385 Teilnehmer statt der erlaubten 199) festgestellt wurde?
2. Wurde in den nachfolgenden Wochen die Einhaltung der maximalen Personenzahl sichergestellt?
3. Wann fand bzw. findet das angekündigte Erörterungsgespräch mit den zuständigen Fachdiensten sowie dem/n Vertreter/n des Islamischen Bundes statt?
- 3a. Wenn das Gespräch stattgefunden hat: Zu welchem Ergebnis hat dieses geführt?
4. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Standortsuche seitens der Verwaltung, insbesondere welche Objekte wurden/werden in Betracht gezogen?
- 4a. Welchen personellen und zeitlichen Aufwand (Kosten) hat die Standortsuche, mit welcher die Verwaltung durch den noch immer geltenden Stadtvertreterbeschluss beauftragt wurde, bisher verursacht?
5. Wird die Verwaltung die Ortsbeiräte und Bürger bei diesem hochsensiblen Thema rechtzeitig, also vor einer Entscheidung, einbeziehen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Mitglied der Stadtvertretung
Petra Federau

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 6.030 Aufzug C
Telefon: 0385 545 - 10 00
Fax: 0385 545 - 21 09
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2017-06-15	Herr Peske

Ihre Anfrage vom 12.06.2017 Baurechtliche Begrenzung Besucherzahl und Einhaltung dieser Vorschrift – weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre oben genannte Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welche Ordnungsmaßnahmen wurden eingeleitet, nachdem nun auch offiziell am 19.05.2017 der Verstoß gegen die Auflagen (385 Teilnehmer statt der erlaubten 199) festgestellt wurde?

Eine Nutzungsänderung der Sporthalle Perlebergerstraße 16 für kirchliche Zwecke ist grundsätzlich in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig. Der Verstoß gegen die Auflage der Nutzungsgenehmigung des Fachdienstes Bildung und Sport nur 199 Personen zuzulassen, macht jedoch ein bauaufsichtliches Einschreiten erforderlich.

2. Wurde in den nachfolgenden Wochen die Einhaltung der maximalen Personenzahl sichergestellt?

Weitere Kontrollen nach dem 19. Mai 2017 gab es nicht. Jedoch wurde sich zeitnah nach der Feststellung der Überschreitung fernmündlich mit dem Mieter der Halle auseinandergesetzt um eine weitere Überschreitung zu vermeiden. Darüber hinaus wurde ein Gesprächstermin für den 30. Mai 2017 mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachdienste Bauen und Denkmalpflege und Bildung und Sport vereinbart.

3. Wann fand bzw. findet das angekündigte Erörterungsgespräch mit den zuständigen Fachdiensten sowie dem/n Vertreter/n des Islamischen Bundes statt?

3a. Wenn das Gespräch stattgefunden hat: Zu welchem Ergebnis hat dieses geführt?

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 3 und 3a:

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE21 2507 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Das Erörterungsgespräch mit dem Vertreter des islamischen Bundes fand am 30. Mai 2017 statt. Es kann für diesen Ort nur eine Lösung über einen Bauantrag geben, oder die strikte Einhaltung der 199 Personen-Grenze. Die angegebene Frist von zwei Wochen wurde urlaubsbedingt um zwei Wochen verlängert. Sollte kein Bauantrag eingereicht werden, ergeht eine Anhörung zu den Verstößen mit dem üblichen Verwaltungsverfahren. Sofern der Bauantrag vorliegt, würde dieser insbesondere auf die Kriterien einer Versammlungsstätte geprüft werden. Ob dann bauliche Veränderungen notwendig werden oder organisatorische Regeln ausreichen, ist noch nicht absehbar.

4. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Standortsuche seitens der Verwaltung, insbesondere welche Objekte wurden/werden in Betracht gezogen?

Ein Ersatzstandort für die baufälligen Räumlichkeiten in der Anne-Frank-Straße 31 wurde noch nicht gefunden. Bislang wurden verschiedene Immobilien – leerstehende Häuser und Freiflächen in der Innenstadt und im Bereich Großer Dreesch, Zippendorf/Mueß auf die Eignung geprüft, ohne dass sich daraus ein neuer Standort ergeben hat.

Die Liegenschaftsabteilung im ZGM berät sich dazu regelmäßig mit Vertretern des Islamischen Bundes.

4a. Welchen personellen und zeitlichen Aufwand (Kosten) hat die Standortsuche, mit welcher die Verwaltung durch den noch immer geltenden Stadtvertreterbeschluss beauftragt wurde, bisher verursacht?

Die Standortsuche bewegt sich personell und zeitlich im Rahmen des üblichen Tagesgeschäftes ohne dass sich daraus ein besonderer Aufwand ermitteln lässt.

5. Wird die Verwaltung die Ortsbeiräte und Bürger bei diesem hochsensiblen Thema rechtzeitig, also vor einer Entscheidung, einbeziehen?

Die Stadtverwaltung Schwerin wird den entsprechenden Ortsbeirat vorab mit einbinden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier